

GARANTIEREGELUNG FÜR KRISTALLINE PHOTOVOLTAIKMODULE DER HANWHA Q.CELLS GMBH

ZUSAMMENFASSUNG DER GARANTIEREGELUNG

10 Jahre Produktgarantie

Produktgarantie auf Material- oder Verarbeitungsfehler, HOT-SPOT PROTECT und ANTI PID TECHNOLOGY*

25 Jahre Lineare Leistungsgarantie:

Abweichung zur spezifizierten Minimalleistung nicht größer als 0,6% p.a., minimale Leistung nach 25 Jahren von 83%

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Sie haben eine hervorragende Wahl getroffen und Qualitätsmodule der Hanwha Q.CELLS GmbH (nachfolgend Q.CELLS) erworben. Die von Ihnen gekauften Photovoltaikmodule wurden sorgfältig hergestellt und ihre Funktionsfähigkeit in einer Endkontrolle

sichergestellt. Sollte ein Qualitätsmodul dennoch innerhalb der Garantiezeit einen Material- oder Verarbeitungsfehler oder einen Leistungsverlust aufweisen, gewähren wir zusätzlich zu Ihren gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen, die nachfolgende Q.CELLS Garantie.

GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgende Garantieregelung gilt nur für Photovoltaikmodule, der Typen:

- Q.PEAK
- Q.PEAK-G2
- Q.PEAK BLK
- Q.PEAK BLK-G2
- Q.PEAK S
- Q.PRO-G2

die in der Europäischen Union gekauft und installiert wurden und mit unserem Herstellerlabel etikettiert sind.

Garantiegeber ist die Hanwha Q.CELLS GmbH, OT Thalheim, Sonnenallee 17-21, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Deutschland.

Die Garantiefrieten beginnen mit dem erstmaligen Produkterwerb durch einen Endkunden; maßgeblich ist das Rechnungsdatum. Die Erbringung von Garantieleistungen verlängert nicht die Garantiefriest.

10-JAHRES-PRODUKTGARANTIE

Q.CELLS garantiert, dass die nach Maßgabe der jeweils geltenden Produktinformationen, insbesondere der Montageanleitung, installierten und eingesetzten Module, für einen Zeitraum von 10 (zehn) Jahren nach Produkterwerb keine Material- oder Verarbeitungsfehler aufweisen. Weist ein Modul einen von der Garantie umfassten Mangel auf (Garantiefall), verpflichtet sich Q.CELLS, nach eigener Wahl entweder den Mangel zu beseitigen oder ein mangelfreies Modul zu liefern.

25-JAHRES-LEISTUNGSGARANTIE

Weiter gewährt Q.CELLS für Module, die entsprechend der Modulspezifikationen, Montage- bzw. Installationsanleitung installiert werden, folgende Leistungsgarantie.

Im ersten Jahr nach Produkterwerb leisten die kristallinen Module mindestens 97% der im Moduldatenblatt spezifizierten Minimalleistung im

Rahmen der Leistungstoleranz. Vom zweiten Jahr nach Produkterwerb für die Dauer von 24 (vierundzwanzig) Jahren, beträgt die maximale jährliche Verringerung des Wirkungsgrades (Degradation) nicht mehr als 0,6% der im Moduldatenblatt spezifizierten Minimalleistung im Rahmen der Leistungstoleranz; d.h. die Modulleistung beträgt mindestens 83% der in dem Moduldatenblatt ausgewiesenen Minimalleistung.

Alle Leistungsangaben beziehen sich auf Messungen unter den zu Beginn der Garantie gültigen STC Testbedingungen (Standard Test Conditions). Bei den STC-Testbedingungen handelt es sich um branchenübliche Rahmenbedingungen, mit denen die Leistung eines Solarmoduls gemessen wird. Die jeweils gültigen STC-Testbedingungen sind in den IEC Standards EN 61215 und 60904-3 definiert.

Bei einem Unterschreiten der Minimalleistung (Garantiefall) steht es Q.CELLS frei, eine etwaige Differenzleistung zur garantierten Minimalleistung nach eigener Wahl durch Nachbesserung, Ersatz- oder Zusatztieferung, wie in der „Ausführung der Garantieleistungen“ beschrieben, auszugleichen, den Kaufpreis des Modules zurückzuerstatten oder den Kaufpreis im Verhältnis der tatsächlichen Leistung zu der garantierten Minimalleistung zu mindern. Weitergehende Leistungen, wie z. B. Aufwendungsersatz oder Schadenersatz sind von dieser Garantie nicht umfasst.

AUSSCHLUSS DER PRODUKT- UND LEISTUNGSGARANTIE

Von der Garantieregelung ausgenommen sind ohne Rücksicht auf mitwirkende Ursachen Garantieansprüche in den nachfolgenden Fällen:

- Unsachgemäße Benutzung, Änderungen am Produkt oder falsche Behandlung (vgl. Angaben in der beigefügten Produktbeschreibung);
- Fehlerhafte Installation oder Anwendung, z. B. durch Nichteinhaltung der Installations- und Betriebsanleitung, fehlerhafte Statik etc.;
- Falsche Systemkonfiguration, z. B. Montage von gegenseitig inkompatiblen Modulen oder unzureichende Systemdimensionierung, insbesondere inkompatibler Wechselrichter;
- Unsachgemäße oder unzureichende Wartung oder Instandsetzung (vgl.

* HOT-SPOT PROTECT meint: Die Module sind geschützt gegen Rückseitenzerstörung aufgrund von Hot-Spot-Einflüssen durch teilweise Verschattung der Module.
ANTI PID TECHNOLOGY meint: Die Module sind geschützt gegen potential induzierte Degradation, entsprechend den Testkriterien: Zellen auf -1000 V gegenüber der geerdeten, mit Metallfolie bedeckten Moduloberfläche, 25 °C, 168 h (TÜV-Testbedingungen)

GARANTIEREGELUNG FÜR KRISTALLINE PHOTOVOLTAIKMODULE DER HANWHA Q.CELLS GMBH

Hinweise in der beigefügten Produktinformation);

- Verwendung für Zwecke oder unter Bedingungen abweichend von den Produktspezifikationen (gemäß dem für den jeweiligen Modultyp beigefügten Moduldatenblatt) sowie der Installations- und Betriebsanleitung;
- Schäden durch Umwelteinflüsse wie beispielsweise Verschmutzung aller Art, sowie durch Brand, Explosion, Rauch oder durch Verschmoren;
- Schäden durch Naturereignisse, insbesondere Blitzschlag, Hagel, Frost, Stürme etc. oder Schäden durch Gewalteinwirkung, Vandalismus etc.;
- Schäden am photovoltaischen System, auf dem die Module installiert sind, oder durch Einfluss von Spannungsschwankungen, Leistungsspitzen bzw. Überspannung, Stromausfall etc.;
- Kratzer, Flecken, mechanische Abnutzung, Rost, Schimmel, Verfärbung und andere Veränderungen, die nach der Lieferung aufgetreten sind, aber keine Beeinträchtigung der mechanischen Stabilität des Produkts oder Leistungsminderung über die Leistungsgarantie hinaus darstellen;

Ebenfalls von der Garantie ausgenommen sind die folgenden Fallgruppen:

- Die Q.CELLS Module sind ohne schriftliche Genehmigung von Q.CELLS verändert oder mit anderen Produkten verarbeitet worden.
- Die Seriennummer oder das Produktlabel ist entfernt, geändert, gelöscht oder unkenntlich gemacht worden. Gleiches gilt für den Fall, dass die Seriennummer oder das Produktlabel aus anderen, nicht von Q.CELLS zu verantwortenden Gründen, nicht mehr deutlich erkennbar ist und damit eine Identifizierung nicht eindeutig möglich ist.

Die Garantie erstreckt sich nicht auf Module, die auf mobilen Trägern wie Motorfahrzeugen oder auf Schiffen eingesetzt werden. Das Gleiche gilt für den Einsatz innerhalb von Schneelastzonen, welche die Spezifikationen gemäß der zum Modul gehörenden Produktdokumentation überschreiten.

Im Rahmen der Garantieregelung besteht kein Anspruch auf Ersatz von Ein- und Ausbaurückstellungen, Ertragsausfall oder sonstige indirekte Schäden.

MÄNGELANZEIGEN

Die gelieferten Module sind bei Kauf auf sichtbare Mängel zu untersuchen. Dabei entdeckte Mängel sind unverzüglich gegenüber Q.CELLS geltend zu machen. Bei nicht unverzüglicher Geltendmachung erlischt die Garantie.

Bitte wenden Sie sich zunächst schriftlich oder elektronisch an uns. Kontaktmöglichkeiten, benötigte Daten und der Ablauf des Verfahrens sind im beigefügten Dokument RMA-Prozess (Return Merchandise Authorisation) beschrieben.

Wenden Sie sich bei Fragen bitte an Ihren Verkäufer oder an: service@q-cells.com.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir eine unaufgeforderte Rücksendung von Modulen nicht akzeptieren und diese nicht annehmen können.

AUSFÜHRUNG DER GARANTIELEISTUNGEN

- Die Erfüllung der Ansprüche aus der Garantieregelung erfolgt stets nach Wahl von Q.CELLS. Q.CELLS kann sich hierzu eines Kundendienstes oder eines Servicepartners bedienen.
- Q.CELLS übernimmt im Garantiefall die Kosten für eine technische Untersuchung und den Transport. Liegt ein Garantiefall nicht vor, sind Sie verpflichtet, diese Kosten selbst zu tragen.
- Im Rahmen der Leistungsgarantie haftet Q.CELLS nur dann, wenn die Leistungsparameter, gemessen durch Q.CELLS gemäß STC Testbedingungen (Standard Test Conditions), nicht erreicht werden.
- Die im Laufe des RMA-Prozesses an Q.CELLS gesendeten Module bleiben bis zum Abschluss der Untersuchung im Eigentum des Kunden. Erfolgt im Garantiefall eine Ersatzlieferung, gehen sie in das Eigentum von Q.CELLS über.
- Q.CELLS sichert zu, dass bei etwaigen Nachbesserungen verwendete Ersatzteile von gleicher oder besserer Funktionstüchtigkeit sind und dass für sie die Produktgarantie für den verbleibenden Teil der ursprünglichen Produktgarantiefrist besteht.
- Soweit Q.CELLS aufgrund dieser Garantieregelung ein Ersatz- oder Zusatzmodul liefert, kann die Lieferung mit ähnlichen und gleichwertigen Modulen aus dem zum Zeitpunkt des Garantiefalls aktuellen Produktprogramm erfolgen, wenn sie für den vorgesehenen Zweck geeignet sind und wenn der ursprüngliche Modultyp nicht mehr lieferbar ist.

Im Fall von Glasbruch ist ein statischer Nachweis für die Unterkonstruktion weitere Voraussetzung für die Ausübung der Garantieansprüche.

RECHTSWAHL

Diese Garantieregelung unterliegt ausschließlich deutschem Recht und ist gültig nur in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (Mitgliedsstaaten zum Zeitpunkt der Lieferung). UN-Kaufrecht findet keine Anwendung.

KEINE BESCHRÄNKUNG DER GESETZLICHEN GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE

Durch diese Garantie werden die Ihnen zustehenden gesetzlichen Gewährleistungsansprüche, die Ihnen bei einem Rechts- oder Sachmangel gegen Ihren Verkäufer nach Maßgabe des anwendbaren Kaufrechts zustehen, weder ausgeschlossen noch beschränkt. Sie können Ihre Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer unabhängig davon geltend machen, ob ein Garantiefall nach Maßgabe dieser Garantie eingetreten ist oder ob Sie aus dieser Garantie in Anspruch nehmen.